

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach  vom: 01.04.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>  <b>14.04.2015</b> <b>69</b> <b>4</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Mietsituation DLRG Wettersbach</b>		

Nach Schließung des Hallenbades Wettersbach wurde im Oktober 2009 der DLRG Ortsgruppe Wettersbach e.V. die Möglichkeit eingeräumt das für die Vereinsarbeit notwendige Equipment weiterhin im Keller des Hallenbades zu lagern. In der Vereinbarung war ausdrücklich vermerkt, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt, bis zum Abriss bzw. der Umnutzung des Gebäudes.

Grundlage der Vereinbarung war die Gestattung, die bereits zu Zeiten des Hallenbadbetriebs eingeräumt war, mit der Maßgabe dass der Verein die Energiekosten trägt.

Nach Verkauf des Hallenbadgebäudes an den ASV Grünwettersbach zur Umnutzung in eine Sporthalle wurde die DLRG Ortsgruppe im Juli 2013 auf den vorübergehenden Charakter der Vereinbarung und die vereinbarte automatische Auflösung durch Umnutzung hingewiesen. Zusätzlich wurde ein Vertragsverhältnis mit dem ASV Grünwettersbach als neuen Eigentümer angeregt.

Mit Mail vom 04.10.2013 hat der Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Wettersbach mitgeteilt, dass die Lagermöglichkeit im Hallenbadgebäude nicht mehr besteht und dringend Ersatzraum benötigt wird. Verfügbar war zu diesem Zeitpunkt der ehemalige Werkraum im Keller des Schulgebäudes Zur Dorfwie 1.

Städtische Räume werden den Wettersbacher Vereinen nur zu den stadtweit geltenden Konditionen überlassen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Vereins wurde die Anmietung lediglich einer Teilfläche des Kellerraumes angeregt und vereinbart.

Durch die gegebene Situation um das Schulgebäude wurde in dem im Oktober 2013 geschlossenen Mietvertrag wiederum vereinbart, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt und der Vertrag automatisch mit Umnutzung oder Abriss endet. Um diese Übergangslösung zu verdeutlichen wurde eine gegenseitige Kündigungsfrist von lediglich 14 Tagen vereinbart. Damit war auch dem Verein die Möglichkeit gegeben, bei Aufgreifen einer langfristigen Lösung, keinen zusätzlichen Verpflichtungen zu unterliegen.

Nach Entscheidung im Ortschaftsrat Wettersbach, das Schulgebäude für öffentliche Zwecke, zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich, umzubauen, wurden alle Mietverhältnisse in den Räumlichkeiten, mit dem Hinweis, dass seitens der Ortsverwaltung keine Lagerräume verfügbar sind, gekündigt. Im Falle der DLRG Ortsgruppe mit einer Frist von rd. 3 Monaten und somit der Option eines Puffers bis zum Beginn der Baumaßnahme.

Zusammenfassend wird deutlich, dass der DLRG Ortsgruppe Wettersbach seit 2009 bekannt ist, dass die Ortsverwaltung über keine dauerhaft vermietbaren Lagerräume verfügt. Seit 2009 ist die Ortsgruppe aufgefordert sich über langfristige Lagermöglichkeiten zu erkundigen.

Als Beispiel für eine gelungene Lösung derartiger Lagerprobleme sei das aktive und finanzielle Engagement des Instrumental-Musikvereines Grünwettersbach angeführt.

Im Bewusstsein, dass auch mit dem Vertragsende für die Teilfläche im Kellerraum Zur Dorfweies die DLRG Ortsgruppe Wettersbach auf eine Lagermöglichkeit angewiesen sein wird, hat die Ortsverwaltung bereits zum Zeitpunkt der Kündigung eine Gebäudekritik durchgeführt und bei der ehemaligen Vorsitzenden die Lageranforderungen abgefragt. Ergebnis ist, dass der DLRG voraussichtlich ein Lagerraum zur Verfügung gestellt werden kann, der die Anforderungen erfüllt.

Wiederum wird auch hier die Mitteilung des Vereines über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Eine mietfreie Überlassung ist jedoch, wie bereits ausgeführt nach städt. Grundsätzen und aus Gründen der Gleichbehandlung, nicht möglich.

Aus dieser ausführlichen Verlaufsdarstellung wird deutlich, dass der Vorwurf des Vereines materiell als auch finanziell benachteiligt zu werden, entschieden zurückzuweisen ist.

Die Ortsverwaltung ist seit Jahren um die finanzielle Förderung der Jugend des Vereines bemüht.

Auf die Belange des Vereines wurde zu jeder Zeit Rücksicht genommen. Beispielsweise in der kurzfristigen Reaktion nach Umnutzung des Hallenbades, in der Vertragsbindung, durch die Schaffung der Möglichkeit sich kurzfristig von den Verbindlichkeiten zu lösen, oder in der Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten durch Teilung des Mietraumes.

Nicht bekannt ist, dass die DLRG Wettersbach Räume für eine soziale jugendpflegende Aufgabenstellung sucht. Bisher hat sich die DLRG Wettersbach mit diesem Anliegen nicht an die Ortsverwaltung gewandt. Auch über die Politik ist uns kein derartiger Bedarf der DLRG Wettersbach bekannt geworden.

Wir verweisen hierbei auf das durchgeführte Jugendforum und die vorgehaltenen Räume einer offenen Jugendarbeit. Es wäre geradezu zu begrüßen, wenn sich in der Waldenserschule nunmehr aus Eigeninitiative ein Jugendangebot etablieren ließe.